**Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 21. September 2023**

# Bauleitplanung: Bebauungsplan Bahnhofstraße und Bahnhof/Eisenlohrareal

Für beide Bebauungspläne wurde der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

*Geltungsbereich der beiden Bebauungspläne*

**In der Nähe zum Ortskern soll durch die Bebauungspläne „Bahnhofstraße“ und „Bahnhof/Eisenlohrareal – 5. Änderung und Erweiterung“ die zukünftige innerörtliche Entwicklung dauerhaft gesichert werden. Der Gemeinderat billigte die Bebauungsplanentwürfe und beschloss deren Auslegung.**

Durch den Bebauungsplan „Bahnhofstraße“ soll die zukünftige innerörtliche Entwicklung an dieser Stelle dauerhaft gesichert sowie eine verträgliche Bebauung der angrenzenden Flächen realisiert werden. Ziel ist es, insbesondere durch die Überplanung der gemeindeeigenen Flächen eine städtebaulich verträgliche Nachverdichtung zu ermöglichen. Weiterhin soll der Bebauungsplan den Rahmen für angrenzende private Bauvorhaben im Geltungsbereich bieten.

Mit dem Bebauungsplan „Bahnhof/Eisenlohrareal – 5. Änderung und Erweiterung“ wird im Rahmen des städtebaulichen Entwurfs das Baufenster des Grundstücks Karlstraße 62 an die westliche Bebauung des Bahnhofsplatzes angepasst. Weiterhin werden die Grundstücke Karlstraße 64, 66, 68, 70, 72 und 74 mit einbezogen. Durch den Bebauungsplan wird eine einheitliche und städtebaulich aufeinander abgestimmte Gebäudeflucht und Straßenabwicklung mit dem Ziel einer moderaten Nachverdichtung ermöglicht.

Beide Bebauungspläne werden im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

In der Sitzung stellte Herr Reuß vom Büro citiplan die Entwürfe der beiden Bebauungspläne vor.

Diskutiert wurde beim Bebauungsplan „Bahnhofstraße“ vor allen über die Baulinie die entlang der Karlstraße am Eckgebäude Karlstraße/Bahnhofstraße vorgesehen war. Diese wurde auf Antrag der Unabhängigen Liste mit einstimmigem Beschluss in eine Baugrenze umgewandelt, um hier künftig flexibler zu sein und auf künftige Verkehrsanforderungen auch besser reagieren zu können.

Außerdem beantragte die Unabhängige Liste, entgegen des Vorschlags des Planungsbüros (Traufhöhe 8m, Neigung 45 bis 55 Grad) für das Plangenbiet die maximale Traufhöhe auf 10 m und die zulässige Dachneigung auf 40 bis 55 Grad festzulegen. Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt, hier wurde der Vorschlag des Planungsbüros übernommen.

Für beide Bebauungspläne wurde der Auslegungsbeschluss mit Enthaltungen bzw. Gegenstimmen der Unabhängigen Liste mehrheitlich gefasst.

# Überschreitung der 10.000 Einwohnergrenze

## Nach der Mitteilung des statistischen Landesamtes hat Dettingen am 31.03.2023 mit 10.035 Einwohnern die „Schallmauer“ der 10.000 Einwohner durchbrochen.

**Für Gemeinden ist die 10.000 Einwohner eine wichtige Marke, davon abhängig ist beispielsweise die Anzahl der Gemeinderäte, das Stadtrecht und auch die Besoldung des Bürgermeisters. Dettingen hat diese nun überschritten.**

Laut der offiziellen Mitteilung des statistischen Landesamts hat Dettingen zum Stichtag 31.03.2023 nun 10.035 Einwohner. Nachdem es am 31.12.2022 noch 9.977 Einwohner waren, hat Dettingen also nun die „Schallmauer“ der 10.000 Einwohner durchbrochen. Vorausgesetzt, dass die Einwohnerzahl stabil über dieser Marke bleibt, ergeben sich folgende kommunalrechtliche Möglichkeiten/Effekte:

- Die Gemeinde kann das Stadtrecht beantragen. Für die Verleihung müssen aber noch weitere subjektive Kriterien erfüllt werden.

- Die Zahl der Gemeinderäte beträgt ab 10.000 Einwohnern 22 Gemeinderäte. Es kann aber auch durch entsprechenden Beschluss die Zahl der Gemeinderäte weiterhin auf 18 festgelegt werden. Für die anstehende Kommunalwahl ist aber noch die Einwohnerzahl vom 30.09.2022 maßgebend, so dass dieser Punkt erst für die nächste Kommunalwahl relevant wird.

- Es können als Stellvertreter des Bürgermeisters ein oder mehrere hauptamtliche Beigeordnete bestellt werden.

- Für Bürgermeister sind ab 10.000 Einwohnern die Besoldungsgruppen B2 / B3 (bis 10.000 Einwohner A 16 / B 2) vorgesehen.

Der Gemeinderat nahm die Regelungen zur Kenntnis. Sofern hier Handlungsbedarf gesehen wird, wird vom Gemeinderat ein entsprechender Antrag gestellt.

# Kurz und bündig

## Projekt Innenstadtberater

Das Wirtschaftsministerium fördert Innenstadtberater, die gemeinsam mit den lokalen Innenstadtakteuren tragfähige Zukunftskonzepte entwickeln. Sie sollen vor Ort dabei

unterstützen, den Einzelhandel und die Vitalität und Attraktivität der Innenstädte und Ortszentren zu stärken und zu sichern. Zielgruppe der Innenstadtberater sind die Kommunen in der Region Neckar-Alb mit Einwohnerzahlen zwischen 10.000 und 15.000 Einwohner*innen. In der Sitzung wurden die Inhalte und der geplante Ablauf vorgestellt.
Herr Bürgermeister Hillert informierte darüber, dass sich die Gemeinde Dettingen um die Fördermittel bewerben wird. Trotz der aktuell guten Situation ist es wichtig, sich im Innerort zukunftsfähig aufzustellen. Im Rahmen des Projekts wird es einen sogenannten Innenstadtbeirat geben, bestehend aus circa 20 Personen aus Handel, Dienstleistung, Gastronomie, Vereinen, etc., mit dem gemeinsam Maßnahmen ausgearbeitet werden. Alle Interessierten, die beim Innenstadtbeirat mitwirken möchten, sind herzlich zu einem ersten Treffen eingeladen. Der Termin wird über Dettingen Aktuell in den nächsten Wochen bekanntgegeben.

## Jagdneuverpachtung

Die Jagd wird zum 01.04.2024 neu vergeben. Der Gemeinderat hat in der Sitzung die notwendigen Beschlüsse gefasst, dass die Jagdgenossenschaftsversammlung im ersten Quartal 2024 stattfinden kann. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, die Ausschreibung durchzuführen.

## Heizzentrale Uhlandzentrum – Bau eines Kamins

Im BHKW im Uhlandzentrum müssen zwei Wärmeerzeuger erneuert werden. Der Auftrag wurde vor den Sommerferien erteilt. Es war vorgesehen, das Abgasrohr in den bestehenden Kamin einzuziehen. Leider hat sich nun gezeigt, dass dies nicht möglich ist, weil der Kamin einen Versatz hat. Es ist nun erforderlich, am Uhlandzentrum einen Außenkamin aus Edelstahl anzubringen.

## Aktueller Stand bei Baugebieten nach § 13b BauGB

Vor der Sommerpause gab es ein Urteil, dass die Aufstellung von Bebauungsplänen nach § 13b BauGB aufgrund der fehlenden Umweltprüfung nicht mit europäischem Recht vereinbar ist. Dies hat zur Folge, dass die Bebauungspläne, die nach diesem Verfahren aufgestellt wurden, anfechtbar sind. Hiervor ist auch der Bebauungsplan „Vor Buchhalden II“ betroffen.
Zwischenzeitlich liegt die Urteilsbegründung zu der Entscheidung vor. Die Verwaltung hat sich daraufhin entschieden, den sicheren Weg zu gehen und die Umweltprüfung für den Bebauungsplan in einem ergänzenden Verfahren nachzuholen. „Wenn man rechtssicher verkaufen und bebauen will, ist dies unumgänglich“ erklärte Bürgermeister Hillert in der Sitzung.

## Änderung Redaktionsstatut des Amtsblatts „Dettingen Aktuell“

In der Gemeindeordnung ist geregelt, dass Beiträge von Fraktionen in Amtsblättern vor Wahlen für einen bestimmten Zeitraum generell ausgeschlossen werden müssen

(Karenzzeit vor der Wahl). In Dettingen ist diese Karenzzeit bisher mit einer Woche vorgegeben. Diese Karenzzeit ist nach den neuesten Gerichtsurteilen zu kurz und muss verlängert werden. Das Innenministerium empfiehlt eine Frist von 3 Monaten. Entsprechend war auch der Verwaltungsvorschlag.
Da es aber keine gesetzlich vorgegebene Frist gibt, wollte der Gemeinderat die Empfehlung nicht einfach so hinnehmen, die die Öffentlichkeitsarbeit bspw. im Vorfeld von Gemeinderatswahlen doch sehr einschränkt. Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt und die Verwaltung wurde beauftragt, die Rechtslage nochmals aufzuarbeiten und Rücksprache mit dem Landratsamt zu halten.

## Betriebliches Gesundheitsmanagement

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die Gemeinde einen Vertrag mit der Firma Hansefit abschließt und damit den bei der Gemeindeverwaltung Beschäftigten den Zugang zu verschiedenen Sportangeboten ermöglicht.

## Starkregen 24.8.2023 – Aufwand des Bauhofs

Der Bauhofleiter informierte in der Sitzung über den Einsatz des Bauhofs aufgrund des Starkregens am 24.8.2023. Der größte Aufwand war die Reinigung der Straßen und Wege, insbesondere der Gemeindeverbindungsstraße. Es mussten außerdem Einlaufschächte und Einlaufbauwerke freigeräumt und gereinigt, kleinere Gebäudeschäden behoben und im Nachgang zahlreiche Baumkontrollen durchgeführt werden. Der Aufwand für Personal und Maschinen belief sich bisher auf 14.000 €.

## Anregung einer temporären Fußgängerampel in der Kühsteiggasse

Von Gemeinderat Gaiser wurde angeregt, solange die Kühsteiggasse als Umleitungsstrecke dient, am Standort der alten Signalanlage eine temporäre Fußgängerampel aufzustellen. Außerdem bat er die Verwaltung auch noch zu prüfen ob mehr Halteverbote eingerichtet werden können, bspw. in der Neubühlsteige.